

ANFRAGE Thomas H. Hock (FDP) FDP-Gemeinderatsfraktion vom 27. Januar 2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	59. Plenarsitzung Gemeinderat 18.03.2014 2014/0381 29 öffentlich
Parkberechtigung für Pflegedienste		

1. Erhalten Pflegedienste Parkberechtigungen zum Parken im Bereich ihrer Patienten?
2. Falls ja: Welche Dienste sind berechtigt, welche Gebühr ist zu entrichten?
3. Falls nein: Warum ist dies so?

Sachverhalt/Begründung:

Pflegedienste klagen, für ihre Arbeit mit immobilen Menschen keine Parkausweise mehr für Hausbesuche in Anwohnerparkzonen zu erhalten. Bei der vorgegebenen engen Taktung der Besuche ist es fern der Realität, von den Diensten ein Abstellen ihres PKWs außerhalb dieser Zonen zu verlangen.

Alle beklagen den hohen Kosten- und Zeitdruck in der Pflege, alle befürworten einen Verbleib in den eigenen vier Wänden. Dann muss die Arbeit der Pflegedienste (Pflege, Krankengymnastik und Fußpflege u. a.) auch ermöglicht werden.

unterzeichnet von:

Thomas H. Hock

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

6. März 2014